



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 01 - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.01.2025

Ampel für den Radverkehr am Übergang Thomas-Wimmer-Ring

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06713 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

zu Ihrem Antrag vom 16.05.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Lichtsignalanlage (LSA) Thomas-Wimmer-Ring / Kanalstraße wurde so konzipiert, dass die Radwege auf beiden Seiten entlang des Thomas-Wimmer-Rings hinter den Signalmasten vorbeigeführt werden. Fußgänger*innen haben unmittelbar am Signalmast zwischen Radweg und Fahrbahn eine Aufstellfläche. Die baulich abgesetzten Radwege befinden sich nicht mehr im Einflussbereich der dortigen Signalisierung, so dass Fußgänger*innen, die den Radweg queren wollen, die allgemeinen Regelungen der StVO beachten müssen. Das heißt, dass der Radweg unter Beachtung des Radverkehrs zügig auf kurzem Weg quer zur Fahrtrichtung überschritten werden muss.

Die Radwege heben sich aufgrund ihrer baulichen Gestaltung deutlich von den angrenzenden Verkehrsflächen der Fußgänger*innen ab. Zusätzlich wurde der Radweg als Teil des Altstadtradrings im Sommer 2024 grün eingefärbt. Die aktuelle Führung des Radweges erlaubt dem Radverkehr weiterzufahren, auch wenn der parallel geführte Kraftfahrzeugverkehr Rot hat. Ein zusätzlich angebrachtes Verkehrszeichen 133 (Fußgänger) weist die dortigen Radfahrenden darauf hin, sich dabei umsichtig zu verhalten.

Gleichzeitig können Fußgänger*innen den Radweg jederzeit queren, wenn gerade kein Rad kommt. Beobachtungen vor Ort zeigen, dass die Querung des Radwegs aufgrund der sehr großen Abstände zwischen den vereinzelt auftretenden Radfahrenden unproblematisch möglich ist.

Das richtige Verhalten bei der Überquerung eines Radwegs, sollte natürlich schon beim



Einüben des Schulweges mit den Kindern ein wichtiges Thema sein, genauso wie auch das richtige Verhalten an einer signalisierten Querung. Dies ist insbesondere auch deswegen wichtig, da vermutlich die meisten Kinder auf ihrem Weg von und zu der Querung am Thomas-Wimmer-Ring die ein oder andere Fahrbahn unsignalisiert queren müssen.

Für eine zusätzliche Signalisierung des Radwegs müsste auch die Querung der Fußgänger*innen über den Radweg selber zusätzlich signalisiert werden. Dadurch kann z.B. die Situation entstehen, dass Fußgänger*innen nach Querung der KFZ-Fahrbahn in der Aufstellfläche zum Stehen kommen und für die Querung des Radwegs die nächste Grünphase abwarten müssen. In der Praxis findet diese Regelung daher oftmals wenig Akzeptanz, Rotlichtmissachtungen seitens Fußgänger*innen sind zu erwarten. Die Signalisierung täuscht den Radfahrenden dann eine Absicherung vor, die nicht verlässlich greift.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen keine Änderung an der Lichtsignalanlage (LSA) Thomas-Wimmer-Ring / Kanalstraße vornehmen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

LSA Betrieb
MOR-GB2.412